



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS  
PRIMARSCHULE

# Benutzungsordnung für die Turnhalle der Primarschule Hausen am Albis

Beilage zum Benutzungsreglement für die Schul- und Sportanlagen



# GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

## PRIMARSCHULE

1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1 Geltungsbereich .....	3
1.2 Weisungen .....	3
2. Sorgfaltspflicht .....	3
2.1 Sorgfalt .....	3
2.2 Aufsicht .....	3
2.3 Essen und Trinken .....	3
2.4 Bekleidung.....	3
2.5 Gerätschaften .....	4
2.6 Haftung/Versicherung.....	4
3. Sperrzeiten.....	4
3.1 Schulferien .....	4
3.2 Andere Sperrzeiten. ....	4
Schlussbestimmungen .....	4
4.1 Inkrafttreten.....	4
4.2 Gültigkeit.....	4



### **1. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1.1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für die Benutzung der Turnhalle und den dazugehörigen Geräten sowie der Duschen und Garderoben der Primarschule Hausen am Albis

#### **1.2 Weisungen**

Die Weisungen der Primarschulpflege Hausen am Albis sowie des verantwortlichen Personals sind zu befolgen. Spezielle Weisungen für die Benutzung der Räumlichkeiten werden durch die Primarschulpflege Hausen am Albis mitgeteilt.

### **2. Sorgfaltspflicht**

#### **2.1 Sorgfalt**

Die Lehrpersonen oder Benützer (Leiter) sind die Ersten, die die Turnhalle betreten. Sie sind verpflichtet, die Geräteräume vor und nach dem Unterricht auf Ordnung und Vollständigkeit zu überprüfen.

Grundsätzlich zu beachten sind folgende Punkte:

- Licht löschen
- Duschen abstellen
- Garderoben aufräumen
- Fenster und Türen nach dem Lüften schliessen

Schäden, fehlende Geräte oder andere Verluste (insbesondere auch Schlüsselverluste) sind umgehend dem Hauswart zu melden. Für selbstverursachte Schäden und Verluste haftet der Benützer.

Reparaturaufträge dürfen nur durch die Schule erteilt werden.

#### **2.2 Aufsicht**

Infolge Unfallgefahr dürfen sich Schüler oder Jugendliche nicht alleine in der Turnhalle aufhalten. Die Lehrperson oder Benützer (Leiter) lässt die Schüler oder Jugendlichen aus diesem Grund nie unbeaufsichtigt. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Sporthallen und Räumlichkeiten nur in Begleitung der Leiter betreten.

Andernfalls hat die Hauswartung das Recht, die Schüler oder die Jugendlichen aus der Turnhalle zu weisen.

#### **2.3 Essen und Trinken**

Garderoben und Turnhallen sind keine Verpflegungsräume. Essen und Trinken sind aus diesem Grund nicht gestattet.

#### **2.4 Bekleidung**

Die Turnhalle darf nur mit sauberen Schuhen (keine Striemen und Brenner verursachende Sohlen) betreten werden. Schuhe mit markierenden Sohlen sind verboten. Auch Besucher lassen die Schuhe vor der Türe.

Die wechselweise Benützung von Hallen und Aussensportanlagen mit den gleichen Schuhen ist verboten.

Nasszellen dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Schuhen betreten werden.



# GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

## PRIMARSCHULE

### 2.5 Gerätschaften

Generell werden keine Gerätschaften aus der Turnhalle entfernt. Dies gilt auch von den einen Turnhallen in die andere Turnhalle. Spezielle Bewilligungen für Schulbenützer nach Absprache mit dem Turnkustos und für Vereine mit der Hauswartung.

### 2.6 Haftung/Versicherung

Die Primarschule lehnt ausdrücklich jede Haftung für Unfälle, Diebstählen etc. ab. Die Veranstalter und Vereine schliessen die nötigen Versicherungen für Personen- und Sachschäden selber ab.

## 3. Sperrzeiten

### 3.1 Schulferien

Die Turnhalle bleibt während den Schulferien für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten geschlossen.

### 3.2 Andere Sperrzeiten

Ab 22.00 Uhr ist die Turnhalle geschlossen. Dies gilt auch für die Duschen und Umkleieräume.

An Sonn- und Feiertagen (inkl. Vorabenden) darf die Turnhalle für regelmässige Übungen nicht benützt werden. Für besondere Anlässe ist eine entsprechende Ausnahmegewilligung der Primarschulpflege Hausen am Albis erforderlich.

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde von der Primarschulpflege Hausen am Albis Hausen am Albis am 19. Mai 2015 als Beilage zum Benutzungsreglement für die Schul- und Sportanlagen der Primarschule Hausen am Albis genehmigt und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft. Es hebt alle vorgehenden Vereinbarungen und Reglemente auf.

### 4.2 Gültigkeit

Diese Benutzungsordnung ist integrierter Bestandteil jeder Bewilligung.

**Primarschule Hausen am Albis**

Hans Amberg  
Präsident Primarschulpflege

Erika Künzli  
Leitung Schulverwaltung